



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

31. Jahrgang

Mittwoch, den 23. März 2022

Nummer 3

Überwältigende Hilfsbereitschaft für Menschen aus der Ukraine

Liebe Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser,

der grausame Angriffskrieg Putins auf die Ukraine schockiert uns. Abertausende Menschen - vor allem Frauen, Kinder und alte Menschen - haben bereits alles hinter sich gelassen und sind auf der Flucht. Unzählige weitere würden gern fliehen, können es aber nicht, weil ihnen der Weg gewaltsam versperrt wird oder sie die Kraft nicht aufbringen.

Bei allem Leid, das dieser Krieg für alle beteiligten Seiten bringt, so bewegend ist die überwältigende Hilfsbereitschaft für die Menschen aus der Ukraine. Auch bei uns in Mühlhausen und unseren Ortsteilen. Es ist großartig, was alles auf die Beine gestellt wird, egal ob großer Hilfstransport oder kleine Spendensammlung. Privatpersonen bieten ihre Gästezimmer oder Hilfe als Übersetzer an, Vereine und Schulen starten Spendenaktionen, Kinder malen Bilder für Gleichaltrige, um Hoffnung zu schenken - es sind unzählige große und kleine Beiträge, mit denen auch wir Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser zeigen: Wir helfen, um das Leid der Betroffenen zu lindern.

In der Nacht zum 10. März 2022 ist ein Hilfstransport aus Mühlhausen und Dingelstädt, den beide Städte gemeinsam organisiert haben, nach Jaroslaw in Polen nahe der ukrainischen Grenze gestartet. Bei unserem voran gegangenen Aufruf nach Spenden wie Schlafsäcken, Decken und Konserven war so viel zusammengekommen, dass die Fahrzeuge gar nicht ausgereicht hatten. Der Anblick der vom Krieg geflohenen Menschen hat die Mitfahrenden sehr bewegt. Ein weiterer Transport ist geplant.

Auch in Mühlhausen sind inzwischen Flüchtlinge angekommen. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises haben wir dafür Vorbereitungen getroffen. Erster Wohnraum wurde durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Mühlhausen hergerichtet. Um grundlegende Dinge zusammenzutragen, die fehlen, wenn man sein Zuhause über Nacht verlassen musste, haben wir erneut um Sachspenden gebeten - auch hier mit enormer Resonanz.

In fraktionsübergreifender Zusammenarbeit haben wir zudem 100.000 Euro als Fonds zur Unterstützung für vom Krieg in der Ukraine fliehenden Menschen eingerichtet - wir danken den Stadträtinnen und Stadträte für die Initiative.

In den nächsten Wochen und vielleicht gar Monaten werden wohl noch weitere Menschen zu uns kommen. Um sie gut und unbürokratisch unterzubringen und ihnen Halt und Zuversicht zu geben, wird also noch einiges zu tun sein. Aktuelle Informationen dazu, was gerade benötigt wird oder wie Sie helfen können, finden Sie immer aktuell auf unserer Webseite:

<https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/hilfe-fuer-die-ukraine/>

Wir danken Ihnen von ganzem Herzen für Ihre Mithilfe!

Herzlichst

Dr. Johannes Bruns **Beate Sill**
Oberbürgermeister **Bürgermeisterin**



Weiterhin werden auch Geldspenden benötigt.

Die Stadt Mühlhausen hat ein Spendenkonto eingerichtet:

- IBAN: DE67 8205 6060 0000 0067 77
- Verwendungszweck: Spende für Ukraine

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte zudem Ihren Namen und Ihre Postanschrift im Verwendungszweck an.

Das gesammelte Geld kommt in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberhausen den Menschen in der Stadt Saporishja im Süden der Ukraine zugute. Saporishja und Oberhausen pflegen seit 50 Jahren Kontakte, seit 1986 verbindet sie eine Städtepartnerschaft. Der Fokus der aktuellen, zielgerichteten Hilfe liegt auf Waisenhäusern, Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern.



WELTERBERGREGION
**WARTBURG
HAINICH**

Amtlicher Teil

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

In der **Stadtratssitzung am 09.03.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 510/2022

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan 2022 mit einem Gesamtvolumen von 97.390.317,- Euro. Der Stellenplan 2022 ist als Anlage beigefügt und somit gemäß § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Bestandteil des Haushaltsplanes.

Er weist den Gesamtbedarf der Planstellen der Stadt Mühlhausen, unterteilt nach Beamten und Beschäftigten aus.

Beschluss Drucksache Nr.: 511/2022

Beschluss über den Finanzplan im Planungszeitraum 2021 bis 2025

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025.

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat am 09.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **70.892.421,00 €**

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.497.896,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf

16.313.451,00 €

festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

8.400.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Höhe der Zuschüsse an die Ortsteile wird wie folgt festgesetzt:

Ortsteil	EW	Grundbetrag + 5,00 €/EW		Ansatz
Bollstedt	1.010	1.000 €	5.050 €	= 6.050 €
Felchta	628	1.000 €	3.140 €	= 4.140 €
Görmär	955	1.000 €	4.775 €	= 5.775 €
Grabe	647	1.000 €	3.235 €	= 4.235 €
Höngeda	724	1.000 €	3.620 €	= 4.620 €
Saalfeld	163	1.000 €	815 €	= 1.815 €
Seebach	655	1.000 €	3.275 €	= 4.275 €
Windeberg	239	1.000 €	1.195 €	= 2.195 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Mühlhausen, den 15.03.2022

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

-Siegel-

1 nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Mühlhausen/Thüringen in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.02.2016, der 2. Änderungssatzung vom 28.06.2016 und der 3. Änderungssatzung vom 05.11.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **350 v.H.**
für die Grundstücke (Grundsteuer B) **450 v.H.**

2. Gewerbesteuer

420 v.H.

Für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach der ehemaligen Gemeinde Weinbergen gelten ab 01.01.2022 gemäß § 46 Abs. 3 des Thüringer Neugliederungsgesetzes 2019 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 795 ff.) in Verbindung mit § 6 des Eingliederungsvertrages vom 28.03.2018 ebenfalls o.g. Hebesätze.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 14.03.2022 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Entsprechend § 57 Abs. 3 ThürKO wird der Haushaltsplan 2022 in der Zeit

vom 24.03. - 08.04.2022

in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Mühlhausen, den 15.03.2022

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Haushalt für 2022 verabschiedet

Einstimmig wurde in der Stadtratssitzung am 9. März der Haushalt der Stadt Mühlhausen für das Jahr 2022 beschlossen. Wie bereits in den zurückliegenden Jahren ist dazu keine Kreditaufnahme erforderlich. Zugleich sinkt der Schuldenstand weiter auf rund 5,12 Millionen und liegt mit 145 Euro pro Kopf deutlich unter dem Thüringer Durchschnitt von 660 Euro (2020). Über 17 Millionen Euro Schulden wurde im Laufe der vergangenen zehn Jahre abgebaut. Von Maßnahmen zur Haushaltssicherung, wie sie manche Thüringer Kommune und auch die Stadt Mühlhausen vor einiger Zeit durchführen musste, sind wir damit weit entfernt.

Daher ist es uns möglich, weitere Projekte umzusetzen oder auf den Weg zu bringen, mit denen wir unsere Stadt für zukünftige Entwicklungen rüsten wollen. Ein wichtiges Vorhaben ist „Smart City“. Als vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgewähltes Modellprojekt erhalten wir in den kommenden Jahren die große Chance, die Weichen zu stellen, um Mühlhausen für die Zukunft zu wappnen. Es geht hier auch, aber längst nicht nur um Digitalisierung. So werden die Bereiche Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Tourismus, Geschichte, Lebensqualität und Gesundheit ganzheitlich betrachtet. Dabei werden wir eng mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, zusammenarbeiten – in den nächsten Monaten werden wir einiges auf den Weg bringen und Ihnen das Thema vorstellen.

Nochmals deutlich mehr Geld als in den Jahren zuvor ist für die Sanierung von Straßen, Plätzen, Fuß- und Radwegen geplant. Hinzu kommen große Baumaßnahmen, wie in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, der Thälmannstraße, der Schadebergstraße Ost, aber auch kleine, wie zum Beispiel in der Kleinen Waidstraße. Weitere wichtige Projekte sind die Erweiterung des Gewerbegebiets „Am Schadeberg“, die Weiterentwicklung unseres Erholungsgebiets am Schwanenteich, der Umbau der Feldstraße/An der Burg oder die Umgestaltung und Sanierung des Sport- und Jugendcamps am Schwanenteich sowie die weitere Stadtsanierung.

Auch in unseren Ortsteilen werden wir erneut einige Maßnahmen umsetzen, unter anderem am Anger in Höngeda, an der Furthmühle in Grabe und der „Alten Notterstraße“ in Bollstedt. Jeder Ortsteil erhält zudem wie üblich ein eigenes Budget, dessen Summe über den gesetzlichen Vorgaben liegt und über das Orts- teilbürgermeister und Ortsteilrat eigenständig verfügen können.

Den vollständigen Haushaltsplan finden Sie auf der städtischen Internetseite www.muehlhausen.de. Bei Fragen stehen wir sowie die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Finanzen Ihnen gern zur Verfügung. Unser Dank gilt den Stadträtinnen und Stadträten und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren steten engagierten Einsatz.

Bekanntmachung zum Ablauf der Nutzungsrechte an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen

1. Neuer Friedhof Mühlhausen

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht bis zum 30.06.2022:

Wahlgrabstätte a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
47.	Pach, Josef	20.02.1988
	Pach, Ingeborg	24.04.1989
	Pach, Wolf-Dieter	04.07.1998

Wahlgrabstätte b/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
38.	Schneider, Max	06.01.1992
	Schneider, Doris	02.07.1994
39.	Zierentz, Elsa	10.10.1991
	Zierentz, Ernst	21.11.1994
41.	Seifert, Johanna	19.07.1991
145.	Hupe, Werner	02.05.1992
156.	Frank, Hans-Peter	29.09.1991
157.	Mahr, Aloys	01.04.1992

Grüngürtel 02/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
12.	Hey, Carl	26.12.1936
	Eberhardt, Alma	11.04.1947
	Hey, Marie	31.01.1949
	Eberhardt, Richard	02.11.1955
	Neumann, Marie	22.12.1999
	Neumann, Hans	11.07.2000

Grüngürtel 05/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Poser, Oskar	11.07.1941
	Poser, Elise	29.07.1957

Grüngürtel 07/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
10.	Kloock, Peter	20.11.1944
	Kloock, Lina	22.05.1956
	Lehmann, Helmut	02.04.1968
	Lehmann, Hans-Jürgen	11.04.1974
	Lehmann, Ruth	14.10.1997

Grüngürtel 09/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
06.	Buckler, Andreas	27.07.1946
	Von Biernatzky, Wally	19.08.1979
	Buckler, Rosa	15.11.2000
13.	Becker, Anna	23.06.1947
	Ertel, Otto	24.12.1984

Grüngürtel 09/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
13.	Ertel, Hedwig	06.02.2001

Grüngürtel 10/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Schilling, Oskar	24.12.1946
	Schilling, Ida	13.06.1948
	Wiedenroth, Antonie	23.09.1980
	Schilling, Erich	11.06.1989
03.	Schilling, Martha	19.03.1999
	Hartleb, Karl	20.05.1947
	Hartleb, Martha	28.11.1950
	Zubatowski, Ernst	13.02.1984
	Zubatowski, Margarete	18.12.1990
	Erbstößer, Anna	18.08.1999
	Lenzen, Liesbeth	28.01.2000
24.	Ludwig, Minna	29.10.1946
	Ludwig, Otto	22.07.1947
	Leifheit, Robert	21.12.1947
	Leifheit, Bertha	09.05.1979
	Ludewig, Walter	10.11.1996
	Ludewig, Olga	13.04.2001

Grüngürtel 13/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
07.	Sprung, Rudolf	03.01.1952
	Sprung, Frieda	21.01.1960
08.	Brinkmann, Eberhard	26.06.1951
	Waldmann, Marie	03.10.1951
17.	Groß, Ernst	21.12.1951
	Groß, Rosa	18.04.1982
	Bock, Marianne	16.07.2000

Grüngürtel 14/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
07.	Wasserfall, Margarethe	18.03.1952
	Wasserfall, Wilhelm	29.12.1959
	Ackermann, Irmgard	02.03.2000

VdN

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
45.	Goldschalt, Adam	12.04.1982
	Goldschalt, Maria	04.09.1991

Urnenfamilienstätte 07a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
08.	Luther, Hulda	28.09.1943
	Luther, Otto	12.01.1958
	Luther, Margarete	10.12.1961
	Luther, Gertrud	30.03.1987
09.	Schmidt, Walter	25.05.1982
	Schmidt, Lotte-Liese	05.09.1996

Urnenfamilienstätte 09a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
27.	Böttner, Emilie	21.05.1981
	Baumgardt, Berta	07.10.1981

Urnenhof 09a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
37.	Günther, Hugo	15.03.1982
	Günther, Charlotte	28.12.1993
59.	Krüger, Oswald	09.08.1981
	Krüger, Ilse	17.02.1991
65.	Hentrich, Reimund	18.12.1981
	Hentrich, Gerhard	07.10.1987
	Hentrich, Sieglinde	16.12.1990

Urnenhof 04/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Nachsel, Kurt	30.11.1988
	Nachsel, Ella	06.11.1996
10.	Herlbauer, Richard	21.08.1954
	Herlbauer, Gertrud	17.05.1992
25.	Frindte, Elfriede	20.08.1991

62.	Frindte, Rolf	11.07.1993
	Engelhardt, Karl	08.08.1945
	Engelhardt, Richard	12.04.1962
	Engelhardt, Lieselotte	15.04.1995
163.	Biermann, Karl	16.12.1971
	Biermann, Wilma	01.12.1998
190.	Prochaska, Josef	01.01.1946
	Schweizer, Klaus	20.05.1953
	Prochaska, Hedwig	24.05.1967
	Büschel, Josef	11.02.1991
	Büschel, Hertha	07.04.1999

Familiengrabstätte A/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
21.	Beyrodt, Albert	01.08.1951
	Beyrodt, Anna	31.10.1969
	Schulz, Kleta	04.09.1998
38.	Schäfer, Anna	06.03.1952
	Schaefer, Albert	15.04.1953
	Schneider, Karl	30.03.1960
	Schollmeyer, Hermann	06.02.1980
	Schollmeyer, Frieda	19.04.1980
	Schneider, Elsa	25.02.1987

Familiengrabstätte C/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
22.	Schmenker, Reinhold	03.04.1962
	Schmenker, Meta	25.08.1975
	Felsch, Antonia	10.10.1979
	Krainhöfner, Walter	21.07.1988
	Krainhöfner, Jürgen	20.09.2001
24.	Neumann, Arthur	22.03.1962
	Neumann, Ernestine	31.01.1972
	Müller, Martha	29.09.1995
	Thiem, Emma	13.06.2000
	Thiem, Walter	20.10.2000
30.	Sänger, Frieda	23.11.1961
	Sänger, Otto	04.12.1980
32.	Mehler, Paul	17.08.1961
	Mehler, Emma	14.02.2000
82.	Eckardt, Johanne	13.07.1961
	Eckardt, Otto	19.01.1966

Familiengrabstätte C/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
84.	Schmidt, Hermann	08.11.1960
	Richardt, Dorothea	05.03.1964
	Schmidt, Elisabeth	13.02.1991
89.	Klemmt, Anna	10.02.1962
	Klemmt, Arthur	18.02.1972
91.	Uhlig, Paul	24.03.1962
	Uhlig, Klara	31.12.1978
	Größler, Käthe	08.10.1998
	Hlawaty, Gisela	09.12.1998
99.	Lange, Christine	28.12.1961
	Lange, Gerda	21.02.1968

Grüngürtel 01/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
25.	Alberti, Erna	11.04.1955
	Alberti, Walter	30.04.1965

Grüngürtel 02/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
27.	Albrecht, Augustin	07.07.1961
	Albrecht, Elfriede	28.08.1980
	Utschig, Anna	23.05.1991
	Utschig, Josef	16.02.1994

Grüngürtel 03/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
33.	Fahlbusch, Karl	09.04.1957

Fahlbusch, Emma	21.11.1961
Fahlbusch, Elsa	27.09.1977
Fahlbusch, Albert	06.05.1982
Oltersdorf, Wilhelm	17.08.1991
Oltersdorf, Waltraut	27.08.2000

Grüngürtel 06/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
04.	Heyer, Paul	04.03.1962
	Heyer, Helene	23.08.1976
21.	Panse, Agnes	04.05.1938
	Panse, Adolf	10.07.1942
	Gorsler, Gerhard	12.08.1974
	Gorsler, Martha	31.12.1979

Grüngürtel 07/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
03.	Wagner, Margarethe	08.10.1961
	Wagner, Martha	16.07.1967
17.	König, Anna	01.03.1962
18.	Kaufmann, Wilhelm	11.11.1961
	Kaufmann, Erna	26.12.1970
	Kaufmann, Paul	27.08.1988
19.	Pönicke, Walburga	25.01.1962
24.	Pönicke, Else	08.03.1962
	Pönicke, Max	30.04.1967

Grüngürtel 11/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
28.	Meyer, Hedwig	26.08.1987
	Meyer, Friedrich	11.08.1961
29.	Nitz, Willibald	30.06.1961
	Nitz, Elfriede	03.06.1974
32.	Hoberg, Wilhelm	09.11.1961
	Hoberg, Gertrud	09.12.1965
	Vogt, Marianne	01.02.1983
33.	Becherer, Helmut	13.02.1939
	Becherer, Gottfried	15.10.1943
	Becherer, Ida	09.09.1981
35.	Günther, Richard	26.01.1962
	Günther, Elisabeth	07.07.1985

Grüngürtel 12/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
24.	Gensel, Walter	12.04.1962
	Gensel, Erna	19.01.1985

Wahlgrabreihe d/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
13.	Starke, Paula	23.01.1982
14.	Laskowski, Anna	20.02.1982
	Hoffmann, Hedwig	06.09.1995
15.	Grünke, Johanna	24.03.1982
	Grünke, Martin	06.11.1986
16.	Döge, Lothar	02.02.1982
	Klemens, Bernd	16.04.1982
	Döge, Irmgard	05.04.1987
17.	Haase, Jan	25.04.1982
18.	Köck, Hildegard	07.05.1982
34.	Röhrig, Juliane	26.12.1981
	Röhrig, Rudolf	08.09.1999

Wahlgrabstätte 15/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
07.	Hoffmann, Oskar	01.02.1979
	Hoffmann, Gisela	18.11.2001

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach dem 31.12.2022 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Für folgende Reihengrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2022:

Urnenreihengrabfeld 02/Süd

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach diesem Termin können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert oder neu erworben werden

2. Friedhof Ortsteil Görmar

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2022:

Urnenwahlgrabstätte, Feld 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
150.	Lohfing, Helmuth	11.06.1988
	Lohfing, Maria	11.05.2002
172.	Siegmann, Dorothea	24.10.1991

Familiengrabstätte, Feld 5

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
12.	Wilhelm, Paula	10.04.1991
	Wilhelm, Siegfried	12.04.1998

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach dem 31.12.2022 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

3. Friedhof Ortsteil Windeberg

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2022:

Wahlgrabstätte

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
50.	Jahnel, Walter	19.06.1992

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach dem 31.12.2022 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Friedhof Ortsteil Saalfeld

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2022:

Wahlgrabstätte

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
16.	Weingart, Else	18.11.1943
	Weingart, Elisabeth	14.01.1998
	Weingart, Heinrich	29.05.1989
43.	Arnold, Helga	01.12.1986
	Arnold, Erwin	11.02.1991

Urnenwahlgrabstätte

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
11.	Röhl, Elfriede	23.11.1976
	Röhl, Leberecht	22.02.1984

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach dem 31.12.2022 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

5. Friedhof Ortsteil Bollstedt

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2022:

Wahlgrabstätte Feld A, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
13.	Löschner, Auguste	07.03.1997
14.	Bäger, Walter	26.10.1996

Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 2

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Döring, Otto	22.04.1981

Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 6

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
13.	Weinelt, Horst	17.09.1994
	Eisenhardt, Amalie	11.01.2006

Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 7

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
09.	Harte, Martin	26.02.1997
12.	Jugl, Eleonore	27.05.1997

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach dem 31.12.2022 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

6. Friedhof Ortsteil Seebach

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2022:

Urnenwahlgrabstätte Feld D, Reihe 4

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
11.	Köhler, Martha	31.01.1997
	Köhler, Willi	14.02.1998

Familiengrabstätte Feld E, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Göring, Ilse	08.04.1987
	Göring, Helmut	20.03.1992

Familiengrabstätte Feld E, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Gläßner, Erika	20.11.1996
	Gläßner, Fritz	31.12.2003

Wahlgrabstätte Feld F, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Merz, Rudolf	17.03.1995
	Neundorf, Lisbeth	20.01.2007

Familiengrabstätte Feld J, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Göring, Meta	16.03.1971
	Göring, Walter	12.09.1991

Familiengrabstätte Feld J, Reihe 4

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
14.	Spangenberg, Hans-Jochen	Dez. 1992

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach dem 31.12.2022 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

7. Friedhof Ortsteil Höngeda

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2022:

Familiengrabstätte Feld A, Reihe 2

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Liebetau, Ida	01.01.1979
	Liebetau, Oskar	03.10.1986
	Eisermann, Paul	14.04.1987
	Eisermann, Irmgard	08.10.2006

Wahlgrabstätte Feld B, Reihe 2

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
02.	Nossek, Hildegard	15.10.1989
	Nossek, Bernhard	30.01.2006

Wahlgrabstätte Feld C, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Huhnstock, Walter	26.07.1996

Urnenwahlgrabstätte Feld G, Reihe 5

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Liebscher, Gisela	19.05.1989
	Liebscher, Otto	17.08.2002

Urnenwahlgrabstätte Feld G, Reihe 8

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Volkgenannt, Hannelore	19.01.1997

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach dem 31.12.2022 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

8. Friedhof Kleingrabe Ortsteil Grabe

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2022:

Familiengrabstätte Feld E, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
02.	Bergau, Eckhardt	01.10.1991
	Bergau, Mario	01.10.1991

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2022 zu beräumen. Nach dem 31.12.2022 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch das Entfernen von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen, der ausdrücklichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

gez. Neid

Neid

Fachbereichsleiter FB 8 Grün- und Verkehrsflächen

Ausschreibung eines Grundstückes zwecks Veräußerung

Kilianstraße 34

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft zum Verkauf an:

*Grundstück Gemarkung Mühlhausen
Flur 40 Flurstück 55/0
mit einer Größe von 149 m² (Kilianstraße 34).*

Es handelt sich um ein zweigeschossiges ehemaliges Wohngebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und mit einem Keller aus Natursteinen (Tonnengewölbe). Die Streifenfundamente bestehen ebenfalls aus Natursteinen, die Geschossdecken aus Holzbalken mit Füllungen und die Umfassungswände sowie die Innenwände aus Fachwerk mit Füllung oder teilweise Ausmau-

erung. Die Treppen zwischen den Geschossen sind aus Holz mit Tritt- und Setzstufen sowie Geländer, zum Keller führt eine Natursteintreppe. Die Decken und Wände sind zumeist mit Lehmputz verputzt. Die Elektroinstallation ist stark verschlissen und die Sanitärinstallation ist nicht funktionsfähig. Eine Heizung ist nicht vorhanden. Es gibt einen innenliegenden Ziegelsteinschornstein.

Das Gebäude wurde im Kern Anfang des 18. Jahrhunderts errichtet. Dach: Satteldach (Pfeildach) mit straßenseitiger Gaube, Tonziegeln auf Lattung, vorgehängte Dachrinne mit Fallrohr aus Zink.

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt ca. 65 m². Folgende Nutzflächen sind vorhanden: Erdgeschoss und zwei Obergeschosse mit jeweils ca. 65 m² Bruttogrundfläche, Dachboden (derzeit nicht ausgebaut).

Die Erschließungsmedien Gas, Strom, Wasser und Abwasser liegen an.

Der durch Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert des Grundstücks beträgt 8.940,- EUR.

Das Gebäude weist u.a. folgende Bauschäden und Baumängel auf:

- Putzschäden und Risse an der straßenseitigen Fassade
- verschlissene Holfenster
- keine funktionstüchtige Sanitärinstallation
- veraltete auf Putz liegende Elektroinstallation
- alte verschlissene Holztüren
- Dacheindeckung teilweise undicht
- alte Nässeschäden
- fehlende Wasserversorgung in den Geschossen

Die Grundbausubstanz des Gebäudes ist dem Baujahr entsprechend mit nicht mehr funktionstüchtig zu bewerten. Das Gebäude ist nach den heutigen allgemeinen Anforderungen hinsichtlich Ausstattung und Komfort als gegenwärtig nicht nutzbar einzustufen.

Die Veräußerung des Grundstücks ist an eine Sanierungsverpflichtung (Veränderung/Umbau des Bestandsgebäudes; 2-3 Geschosse + Satteldach, denkmalgerechte Gestaltung) gebunden. Danach ist der jeweilige Erwerber verpflichtet, das Gebäude innerhalb von drei Jahren so zu sanieren bzw. umzubauen, dass es sich in einem nutzungsfähigen Zustand befindet. Die Sanierungsverpflichtung wird mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt grundbuchlich gesichert.

Erwerbsanträge **mit einem Gebot und einer Vorhabensbeschreibung** richten Sie bitte schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot zur Grundstücksauschreibung Kilianstraße 34 – Nicht öffnen!“ bis zum 06.05.2022 an die Stadtverwaltung Mühlhausen/Thüringen, Fachbereich Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Fachdienst Liegenschaften, Postfach 1243, 99962 Mühlhausen/Thüringen. Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Bezüglich weiteren Auskünften sowie einer Besichtigung des Grundstücks wenden sich Interessenten an den Fachdienstleiter Liegenschaften, Herrn Schadeberg, Telefon 03601/452239.

Sill

Bürgermeisterin

Vergabe eines unverpachteten Gartens

Folgender derzeit nicht genutzte Garten auf einem Privatgrundstück kann verpachtet werden:

Einzelgarten in der Ahlestraße mit einer Größe von 539 m². Das Gartengrundstück ist mit einer älteren, sanierungsbedürftigen Gartenlaube und einem Geräteschuppen bebaut. Ein Trinkwasseranschluss ist vorhanden, ein Stromanschluss kann bei Bedarf neu gelegt werden. Die jährliche Pacht beträgt 141,28 EUR zuzüglich der durch den Pächter zu tragenden Steuern für den Grund und Boden sowie die Gartenlaube in Höhe von 26,35 EUR.

Nähere Einzelheiten sind zu erfragen beim Fachdienst Liegenschaften, Neue Straße 11 (Tel. 452239).

Schadeberg
gesetzlicher Vertreter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Süd
Az. 1-3-0630
Erfurt, den 10. März 2022

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Mühlhausen-Süd

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 01. Dezember 2010, Az. 1-3-0630, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Mühlhausen-Süd wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

1.1 Gemarkung Bollstedt

Flur 2 Flurstücke Nr. 1001, 1578 und 1778

Gemarkung Höngeda

Flur 4 Flurstück Nr. 110/13

Flur 5 Flurstücke Nr. 180/4 und 767

Flur 6 Flurstück Nr. 323

Gemarkung Grabe

Flur 6 Flurstück Nr. 211/1

1.2 Gemarkung Bollstedt

Flur 2 Flurstück Nr. 1000

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 977 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 01. Dezember 2010 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mühlhausen-Süd“.

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige,

der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begehrt nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Mühlhausen, 99974 Mühlhausen, Ratsstraße 19 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Zu Ziffer 1.1

Für die unter Ziffer 1.1 genannten Grundstücke hat die Gemeinde Weinbergen im Jahr 2018 zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (Unternehmensträger) nach § 52 FlurbG auf Landabfindung verzichtet. Diese Grundstücke werden zur Reduzierung des Landabzugs gemäß § 88 Nr. 4 FlurbG, welcher für den Neubau der Ortsumgehung Mühlhausen B 247n und B 249n sowie die dahingehenden Kompensationsmaßnahmen zu erwarten ist, benötigt.

Zu Ziffer 1.2

Innerhalb des Flurbereinigungsgebietes an der Verfahrensgrenze verläuft zwischen Bollstedt und der Landesstraße L 2099 ein örtlich vorhandener Weg. Angrenzend außerhalb des Flurbereinigungsgebietes befinden sich noch Nebenanlagen dieses Weges. Um eine sinnvolle Neuordnung des örtlich vorhandenen Weges einschließlich seiner Nebenanlagen zu erreichen, wird das Flurstück 1000 in der Flur 2 der Gemarkung Bollstedt hinzugezogen.

Die Änderung des Verfahrensgebiets ist gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG als geringfügig zu betrachten, da zwar 8 ha Fläche hinzugezogen werden, aber dies für die Teilnehmer am Verfahren keine belastenden Auswirkungen, sondern hinsichtlich des zu erwartenden Landabzuges begünstigende Auswirkungen hat. Auch ist die Hinzuziehung von 8 ha Fläche im Verhältnis zur Größe des bisherigen Verfahrensgebietes von 969 ha unbedeutend.

An dieser Stelle ist korrigierend anzumerken, dass im Flurbereinigungsbeschluss vom 01. Dezember 2010 das Flurbereinigungsgebiet auf Basis einer grafischen Ermittlung mit einer Größe von ca. 977 ha angegeben wurde. Nach der Summe der Grundstücksflächen im Liegenschaftskataster ist das Gebiet jedoch bisher nur 969 ha groß. So ist die Größe des Flurbereinigungsgebietes im Beschluss und Änderungsbeschluss Nr. 1 mit 977 ha nur scheinbar identisch.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Mühlhausen-Süd hat der geplanten Änderung des Verfahrensgebietes am 8. September 2021 und der Unternehmensträger am 04. Januar 2022 zugestimmt.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Süd gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim:

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Claus Rodig
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

Lesestart-Sets für Dreijährige in der Stadtbibliothek Jakobikirche

Kinder von ein bis drei Jahren beim Lesen und Sprechen zu fördern, ist das Ziel von „Lesestart 1-2-3“. Die Stadtbibliothek Jakobikirche Mühlhausen ist dabei und verteilt kostenfreie Lesestart-Sets an Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren.

„Lesestart 1-2-3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kleinkindern. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

In drei aufeinander folgenden Jahren erhalten Eltern für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren Lesestart-Sets. Die ersten beiden Sets können sie in teilnehmenden Kinderarztpraxen bekommen, das dritte Set in der Bibliothek vor Ort. Zu allen drei Sets gehören ein altersgerechtes Bilderbuch, Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen und eine kleine Stofftasche.

Die Lesestart-Sets für dreijährige Kinder sind während der Öffnungszeiten in der **Stadtbibliothek Jakobikirche Mühlhausen** (St. Jakobi 1) erhältlich:

Montag:	10 bis 18 Uhr
Dienstag:	10 bis 18 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	10 bis 18 Uhr
Freitag:	10 bis 13 Uhr
Samstag:	10 bis 12 Uhr
Sonntag:	geschlossen

Übrigens: In unserer Stadtbibliothek Jakobikirche finden Sie noch viel mehr Bilderbücher und andere Medien zum Ausleihen: zum Beispiel DVDs, Spiele und Hörbücher.

Weitere Informationen online unter:
stadtbibliothek.muehlhausen.de.

Der Frühling bringt Kultur für Sie - hier unsere Tipps!

Die Mühlhäuser Musiktage bringen Vielfalt auf die Kulturbühne und auch eine Lesung zu wichtigen Werken der Weltliteratur haben wir im Angebot. Das Mühlhäuser Frühlingfest garantiert wieder einen bunten Mix aus Spaß und Genuss für Groß und Klein auf dem Blobach.



THOMAS RÜHMANN & BAND

9.4.22 | 20 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich

Tickets: Ticket Shop | Tourist Info
www.mhl-kultur.de

Thomas Rühmann, bekannt aus der TV-Serie „In aller Freundschaft“, bringt mit seiner Band viel Poesie und noch mehr Leben auf die Bühne. Rockmusikalische Vielfalt. Leidenschaftlich. Unbedingt. Gekonnt. Eigen.



Mühlhäuser Frühlingsfest
16.-24. April 2022 | Blobach

www.mhl-kultur.de

Pünktlich zu Ostern Spaß und Genuss für Groß und Klein.



Freiburger
BaroqueConsort

18.04.2022
16 Uhr
Divi Blasii Kirche

Tickets: www.thueringer-bachwochen.de

www.mhl-kultur.de

Eine musikalische Traumbesetzung spielt an Bachs früher Wirkungsstätte. Die „Freiburger“ gelten als Synonym für perfektionierten Barock-Ensembleklang. Gemeinsam bieten sie ein ebenso intimes wie bewegendes Programm dar.



Literaturkritiker
DENIS SCHECK
20.4.22 | 19.30 Uhr
Historische Rathaushalle

Tickets: Ticket Shop | Tourist Info
www.mhl-kultur.de

Mit seiner Auswahl der 100 wichtigsten Werke präsentiert Denis Scheck einen zeitgemäßen Kanon, der auf Genre- oder Sprachgrenzen schlicht pfeift. Charmant, wortgewandt und klug erklärt er, was man gelesen haben muss – und warum.



„Es war nicht alles Sex“

Comedyshow mit
TATJANA MEISSNER & ANDRE KUNTZE
22.04.22 | 20 Uhr
Historische Rathaushalle

Tickets: Ticket Shop und Tourist Info

Foto @ Robert Lehmann

Mit funkelnendem Witz beweisen die beiden Vollblut-Puhdysmister, dass nicht alles schlecht ist und werben mit gutmütiger Ironie um Verständnis für die Ansichten der Bewohner, der heute wirklich alten Länder.



ILJA RICHTER
mit Harry Ermer am Klavier
27.5.22 | 20 Uhr
Kulturstätte Schwanenteich

Tickets: Ticket Shop | Tourist Info
www.mhl-kultur.de

Anhand seiner „Lieblingslieder“ erzählt er persönliche Geschichten über Begegnungen mit Menschen und untermalt markante Eckpunkte seines Lebens musikalisch. Ein ironisch-melancholischer Blick zurück, aber immer ganz im Hier und Jetzt - typisch Ilja und diesmal doch anders.



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander

OSTERFERIEN- PROGRAMM 2022

Unser Ferienprogramm in Kooperation mit „WunschaBunt“ – Für Kids von 7 bis 12 Jahren, mit Spielen, sportlichen Aktivitäten, Ausflügen und kreativem Gestalten.

**11. bis 14. &
19. bis 22. April**

Die Teilnahmegebühr für eine der beiden Osterferienwochen beträgt **20 € pro Person**. In unserem Angebot sind Frühstück und Mittagessen enthalten.

Jetzt anmelden unter **03601 812390** oder mehrgenerationenhaus@muehlhausen.de!

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt

Termine Spezialmärkte auf dem Untermarkt 2022

- Ostermarkt am **14.04.2022**
- Kirmesmarkt am **26.08.2022**
- Öko-Markt am **11.09.2022**
- Herbstmarkt am **01. + 02.10.2022**
- Weihnachtsmarkt am **07. - 11.12.2022**

Ansprechpartnerin: Marktmeisterin Christin Sander
(Kontaktdaten siehe Folgeseite)

Wir suchen SIE!

Gestalten Sie mit Ihrem Know-how, Ihren Angeboten und Ideen den **Wochenmarkt** in unserer mittelalterlichen Reichsstadt mit!

Wann: ganzjährig
dienstags und freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr
März bis Oktober als Grünmarkt
freitags von 07.00 bis 14.00 Uhr

Wo: Obermarkt/Steinweg

Kontakt:

Marktmeisterin Christin Sander
Stadtverwaltung Mühlhausen
Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz
Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-452429, Fax: 03601-452230
Mail: christin.sander@muehlhausen.de

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte den Jubilaren der Stadt



Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurück senden.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/pressestelle/amtsblatt.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag im Amtsblatt gratulieren dürfen.

Ihr Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister



Werden Sie Interviewer/in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Voraussetzungen

Sie

- sind zu Beginn der Tätigkeit volljährig.
- haben Ihren Wohnsitz in Deutschland.
- verfügen mindestens über gute Deutschkenntnisse.
- arbeiten zuverlässig, genau und verantwortungsvoll.
- treten sympathisch, vertrauenswürdig und serviceorientiert auf.
- sind kontaktfreudig, reddegewandt und selbstsicher.
- sind zeitlich flexibel.
- können sich selbst und Ihre Arbeit gut organisieren.

Interessiert?

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Zensus2022.Unstrut-Hainich-Kreis.de

Oder wenden Sie sich bitte an

E-Mail: zensus@uh-kreis.de

Tel. 03601 801838 oder 801839

Erhebungsstelle Unstrut-Hainich-Kreis



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ab 01.01.2023!

Die Biotonne – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Abfallwirtschaftsbetrieb
Unstrut-Hainich-Kreis

Ihr kommunaler
Entsorger!



- Die Biotonne kommt auf freiwilliger Basis.
- Wer eine Biotonne bestellen möchte, nutzt bitte unser Meldeformular.
- Die Biotonne kostet für private Haushalte 10 € pro Person pro Jahr.
- 120 l Behälter: für 1-6 Personen
240 l Behälter: für 6-12 Personen
- Wie bei der Eigenkompostierung werden nicht benötigte Mindestleerungen des Restabfallbehälters im Folgejahr gutgeschrieben.

Was kann über die Biotonne entsorgt werden?

- ✓ Obst- und Gemüsereste (auch Südfrüchte)
- ✓ rohe und gekochte Speise- und Lebensmittelreste (auch verdorben)
- ✓ Eierschalen, Nusschalen
- ✓ Kaffeesatz, Filtertüten
- ✓ Teereste, Teebeutel
- ✓ Küchenpapier
- ✓ Holzwolle, Sägemehl, Holz (sofern die Stoffe nicht chemisch behandelt sind)
- ✓ Grasschnitt
- ✓ Blumen, Blumentopferde
- ✓ Laub, Nadelstreu
- ✓ Reisig, Strauchschnitt
- ✓ Wildkräuter, Unkräuter, Samen

Was darf nicht über die Biotonne entsorgt werden?

- Asche, Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Glas, Metall, Plastik
- Verpackungen, verpackte Lebensmittel
- Plastiktüten, Folien
- **Viele als kompostierbar beworbene Produkte haben kein entsprechendes Abbauverhalten und stören daher bei der Verwertung der Bioabfälle:**
z.B. kompostierbare Biomüllbeutel, Kaffee kapseln, Einweggeschirr, Menüschaalen, Folienverpackungen etc.
- Hygieneartikel, Windeln (auch keine Öko- bzw. kompostierbaren Windeln)
- Textilien, Leder, Fell
- Knochen, Tierkadaver, Abfälle von Wild, Abfälle von Schlachtungen
- Fäkalien
- Medikamente
- Schadstoffe (z.B. Farben, Lösungsmittel, Chemikalien, Batterien)
- anorganische Abfälle (z.B. mineralisches Tierstreu, Bauschutt, Steine, Blumentöpfe)
- chemisch behandeltes Holz

Sortenreiner Biomüll

Für eine hochwertige Verwertung des eingesammelten Biomülls ist es wichtig, dass dieser frei von Störstoffen ist. Auch für die Qualität des erzeugten Komposts ist dies von entscheidender Bedeutung.

Aus der Biotonne entsteht Kompost: regional, nährstoffreich und umweltfreundlich!

Sie haben Interesse an der Biotonne? Bitte bestellen Sie schnellstmöglich!

Alle wichtigen Infos finden Sie auch auf unserer Homepage www.abfallwirtschaft-uhk.de!

Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Telefon: 03601/80 17 77, Fax: 03601/80 17 78

E-Mail: info@abfallwirtschaft-uhk.de, Homepage: www.abfallwirtschaft-uhk.de